

stellung rief lebhaftestes Interesse bei Bibliothekaren, Lehrern, Schriftstellern, Künstlern und zahlreichen Verlegern wach. Die wachsende Teilnahme für deutsche Literatur veranlaßt uns, die Ausstellung in größerem Umfange zu wiederholen. Die Ausstellung soll in der zweiten Hälfte des April stattfinden und vierzehn Tage dauern. Wir beabsichtigen, in ihrem Rahmen eine Anzahl Vorträge von Fachleuten über alte und neue deutsche Jugendliteratur zu veranstalten. Die Teilnahme an der Ausstellung ist kostenfrei und mit keinerlei Formalitäten verbunden. Wir bitten nur folgendes zu beachten:

Wenn die Gesamtzahl der Ausstellungsobjekte sich als zu groß erweist, wird es sich vielleicht notwendig machen, eine Anzahl gleichartiger Bücher als Reserve auszuscheiden, doch so, daß sie von Interessenten auch besichtigt werden können. Um den Besuchern die Möglichkeit zu geben, die ausgestellten Bücher genau kennen zu lernen, muß das Blättern in den Büchern gestattet werden, wodurch diese natürlich beschädigt werden können. Auf ausdrücklichen, vorher geäußerten Wunsch der Aussteller können besonders wertvolle Werke gegen jede Verührung geschützt werden.

Außer Kinderbüchern interessieren uns auch Zeitschriften und Zeitungen für Kinder und Jugendliche, ebenso Almanache und Nachschlagebücher. Von Arbeiten über Jugendliteratur kennen wir die Werke von Wolgast, Köster, Ironemann, Hobrecker. Es wäre uns sehr erwünscht, noch weitere Literatur dieser Art zu erhalten.

Die Illustrationen der Kinderbücher sind für uns ebenso wertvoll und wichtig wie der Text. Aktuelle Bedeutung für uns haben jede Art Schriften über das Verhältnis des Kindes zum Buch und Bild. Wir wären für Zusendung von Schriften dieser Art wie für entsprechende bibliographische Angaben gleich dankbar. Uns interessieren ferner sowohl Verlagskataloge als auch jede Art Mitteilungen über die Verfasser und Illustratoren der Kinderbücher (Biographie, Bibliographie, Kritik).

Damit wir uns rechtzeitig mit dem Ausstellungsmaterial bekanntmachen können, wäre eine möglichst baldige Besichtigung der Ausstellung erwünscht. Verleger, die ihre Verlagswerke gegen russische Bücher austauschen wollen, werden gebeten, ihre Wünsche zu äußern. Zuschriften und Bücherfundungen, die man nach Möglichkeit mit dem Bemerkel »Ausstellung« versehen wolle, sind zu richten an: Wolsk (Gesellschaft für kulturelle Verbindung mit dem Auslande), Moskau, Malaja Nikitskaja 6.

Ausstellung von Zeitschriften im Normformat auf der Presse. — Infolge einer Anregung der Ausstellungsleitung soll auf der Presse in Köln die Formatornung der Fachzeitschriften veranschaulicht werden. Mit der Sammlung des Materials, das innerhalb der Zeitschriftenabteilung ausgestellt wird, ist der Normenausschuß für das Graphische Gewerbe beauftragt worden, der eine gleiche Darbietung im engeren Rahmen schon auf der Dresdner Papierausstellung 1927 zeigte.

Ausgestellt werden in Köln alle Fachzeitschriften im Normformat A 4 von 210 × 297 mm bzw. A 5 von 148 × 210 mm oder A 3 von 297 × 420 mm. Wir richten deshalb an alle Verleger die Bitte, je 2 Stück ihrer Zeitschriften im Normformat umgehend zu senden an den Normenausschuß für das Graphische Gewerbe, Leipzig C 1, Mansische Gasse 14.

Die Mehrversammlung des Schutzverbandes für die Postkarten-Industrie findet am Montag, dem 5. März 1928, abends 8 Uhr, im Saal des Gesellschaftshauses »Tunnel«, Leipzig, Roßstraße 8, statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht für das Jahr 1927. 2. Vortrag mit Lichtbildern »Die leistungsfähigsten modernen Methoden zur Herstellung ein- und mehrfarbiger Postkarten«, gehalten von Professor Karl Blecher von der Staatlichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, Leipzig. 3. Referat des ersten Vorsitzenden Michaelis über »Die Maßnahmen des Schutzverbandes zur Verbesserung der Preis- und Wettbewerbsverhältnisse im Postkartenfach«. 4. Referat des Verbandes der Postkarteninteressenten in Österreich über »Die Aktion des österreichischen Postkartenverbandes«. 5. Aussprache und Verschiedenes.

Aufruf des Gutenberg-Museums an alle Besitzer alten Druckereigeräts. — Dem Gutenberg-Museum in Mainz sind von der Stadtverwaltung zwei alte Patrizierhäuser, der »Römische Kaiser« und der »König von England«, beide Sehenswürdigkeiten in der Nähe des Domes, zum weiteren Ausbau der Anstalt überwiesen worden. Das Museum versucht jetzt mit allem Nachdruck, seine Sammlungen über die Entwicklung der Buchdruckerkunst nach ihrer technischen Seite hin zu vervollständigen. Alle Besitzer von altem Gießerei-, Setzerei- und Druckereigerät werden daher gebeten, dieses Material dem Gu-

tenberg-Museum zu überweisen oder anzubieten, oder unter Wahrung des Eigentumsrechts zur Ausstellung zu überlassen. In Betracht kommen, um nur einiges zu nennen: Ahlen, Firniß-Siedkessel, Ölblasen, Waschbretter, Punktorenzangen, alte Leuchter, Sanduhren, alte Maße und Gewichte, Stoßzeuge, Schraubstöcke, Schmelztiegel, Besen-Vlecke, Kernmaße, Kreuzmaße, Seeschiffe, Winkelhaken, Klopfflöcher, alte Waschkäffer, Feuchtvorrichtungen, Abziehklöschchen, alte Messer, Ziegelzangen, Saugentöpfe, Presshandschuhe, Lichtschirme usw. Desgleichen wäre das Museum sehr dankbar für den Nachweis von alten hölzernen oder eisernen Handpressen, alten Schnellpressen in Originalen oder Modellen, ferner für den Nachweis einer alten Papiermühle usw.

Berurteilung wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften. — In einem Prozeß von sechs Wochen Dauer hatte sich, wie die Leipziger Neuesten Nachrichten vom 1. März berichten, der Schriftsteller Karl Holzinger, genannt Ferdinand Rodenstein, aus Leipzig wegen Verbreitung unzüchtiger Schriften vor dem Leipziger Schöffengericht zu verantworten. Holzinger war Vorsitzender eines »Internationalen Zentralverbandes der Bibliophilen« und legte sich als solcher eine große Sammlung erotischer Literatur an. Außerdem ermöglichte er den Mitgliedern seiner Vereinigung die Beschaffung solcher Literatur. Er selbst bearbeitete einen Nachtrag zu dem Sammelwerk »Bibliotheca Erotica Germanorum« und begann nach Fertigstellung mit dem Verkauf seiner Bibliothek, die etwa 700 Bände in einem Wert von 30 000 Mark umfaßte. Bei diesem Verkauf griff der Staatsanwalt ein und stellte Rodenstein unter Anklage. Die Verhandlung, die meist in der Verlesung der erotischen Literatur bestand, wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. Der Staatsanwalt beantragte die Höchststrafe von einem Jahr Gefängnis, 2000 Mark Geldstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht. Wenn auch das Gericht diesem Antrag nicht folgte, so fiel die Strafe doch ziemlich hart aus. Sie lautete auf zehn Monate Gefängnis. Der größte Teil der Bibliothek wurde beschlagnahmt. — Ein großer Teil der beschlagnahmten Bücher soll in die Reichs-Kriminalbibliothek nach Berlin kommen.

Verbot im besetzten Gebiet. — Die in München erscheinende Zeitschrift »Illustrierter Beobachter« ist mit Wirkung vom 4. Februar 1928 ab im besetzten Gebiet für einen Zeitraum von 2 Monaten von der Interalliierten Rheinlandkommission verboten worden.

Beschlagnahme Druckschrift. — Auf Anordnung des Oberreichsanwalts ist durch Beschluß des Amtsgerichts Berlin-Mitte vom 15. 2. 1928 — 146 G 268/28 — die Beschlagnahme der Druckschrift »Oktober, Nummer 1«, Jahrgang III, vom Januar 1928, Selbstverlag Ernst Schneller-Berlin, angeblicher Drucker Feuvag, Berlin SW, wirklicher Drucker Börsenverlag A. Lehmann, Berlin SW 11, gemäß § 41 St.-G.-B., § 94 St.-P.-O., § 27 R.-P.-G. wegen Verstößes gegen §§ 81 Ziff. 2, 82, 86 St.-G.-B., §§ 7 Ziff. 4, 9, 10, 11, 20 des Gesetzes zum Schutze der Republik angeordnet. Tgb.-Nr. 110 I A 1/28.

Berlin, 21. Februar 1928.

Der Polizeipräsident, Abt. I A.

(Deutsches Jahndungsblatt Nr. 8733 vom 29. Februar 1928.)

Personalnachrichten.

Jubiläen. — Herr Carl Zimmermann ist heute 25 Jahre Inhaber der Firma H. Zimmermann, Buch-, Musik-, Papier- und Schreibmaterialienhandlung nebst Buchdruckerei und Verlag des Albboten sowie Buchbinderei in Waldshut. Der Vater des Jubilars, Heinrich Zimmermann, erwarb die jetzt über 78 Jahre alte Firma im Jahre 1860 von dem Buchdruckereibesitzer Karl M. Gutsch, der diese 1850 als Filiale seiner in Vörrach bestehenden Buchhandlung errichtet hatte. Mit der Handlung, bestehend aus Sortiment und Druckerei, ging auch der von Gutsch 1850 ins Leben gerufene »Albbote« in den Besitz von H. Zimmermann über. Heinrich Zimmermann war ein echter deutscher Mann von außerordentlicher Tatkraft und großem Wissen, vereint mit Herzensbildung und Humor, der den kleinen Betrieb bald zu vollster Blüte brachte. Im Januar 1896 starb er. Das Geschäft ging in den Besitz seiner Witwe, Frau Elise Zimmermann, über, während die Leitung in den Händen der Söhne Heinrich († 1917) und Carl Zimmermann lag, die diese teilweise bereits zu Lebzeiten des Vaters übernommen hatten. Am 3. März 1903, mit dem Ableben der Mutter, wurde Herr Carl Zimmermann Alleinhhaber. Er führte das umfangreiche Unternehmen im Sinne seiner Eltern fort. Der im 79. Jahrgang stehende Albbote, Waldshuter